

1. Worum geht`s?	
	<p>Sollte der Kostensatz pro Stunde pro Teilnehmer den für die Maßnahme üblichen B-DKS (Bundesdurchschnittskostensatz der BA) 25 % übersteigen, so muss die Kostenzustimmung der Bundesagentur für Arbeit in Halle eingeholt werden.</p> <p>Vor dem Einholen der Kostenzustimmung durch die BA ist eine vollständige Prüfung der Unterlagen durch bag cert gmbh notwendig.</p>

2. Wann ist die Beantragung einer Maßnahme mit erhöhtem Kostensatz über 25 % sinnvoll?	
	<p>Für die Maßnahme treffen die BEIDEN folgenden Bedingungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Es liegt ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse vor</b> (= die Erwartung einer überdurchschnittlich hohen Integrationsquote bei Maßnahme nach §§ 81 ff. SGB III bzw. signifikante Integrationsfortschritte bei Maßnahmen nach § 45 SGB III)</li> <li>○ <b>Es sind überdurchschnittliche Aufwendungen erforderlich</b> (z.B. für Räume, Personal und Ausstattung), die nachweislich begründet werden können.</li> </ul>

3. Was gilt es zu beachten?		
3.1	Fachliche Weisung	<p>Information über die Prüfbedingungen des OS-Halle finden Sie hier: <a href="#">Fachliche Weisung: Kostenzustimmung OS Halle</a> Stand: 01.Dezember 2021</p>
	Formular	<p>„Kostenvorlage bei der Bundesagentur für Arbeit“ Diese finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite unter <a href="https://www.bag-cert.de/downloads.html">https://www.bag-cert.de/downloads.html</a></p>
3.2	Einreichen der Maßnahme bei bag cert - mindestens 3 Monate vor Maßnahmestart	<p>Die Maßnahme muss ca. 3 Monate vor dem geplanten Starttermin der Maßnahme bei bag cert gmbh eingereicht werden, da die Prüfzeiten bei der Bundesagentur in Halle das Zulassungsverfahren erheblich verlängern.</p> <p>Für die Einreichung der Maßnahme werden die üblichen Antragsunterlagen genutzt. Bitte füllen Sie darüber hinaus das Formular: „Kostenvorlage bei der Bundesagentur für Arbeit“ aus. Es dient Ihnen zur Orientierung, welche Begründung für die Kostenerhöhung erforderlich ist. Gleichzeitig reduziert das Vorab-Ausfüllen dieses Formulars unseren Begutachtungsaufwand und damit am Ende auch Ihre Kosten.</p>
3.3	Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit innerhalb von 10 Arbeitstagen	<p>Die Bundesagentur für Arbeit in Halle räumt die Möglichkeit ein, dass <b>einmalig nachgebessert</b> werden kann <b>innerhalb von 10 Arbeitstagen</b>. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Nacharbeit erfolgen sein, wird die Zulassung der Maßnahme durch die BA abschlägig beschieden. Aus diesem Grund bitten wir, im Bearbeitungszeitraum der Maßnahme die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden sicherzustellen, die für die Einreichung der Maßnahme zuständig sind.</p>